

Rede Peter Goetzke, Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zum Erlass der Baumschutzsatzung, Sitzung der Stadtvertretung am 26.04.2016

Es gilt das gesprochene Wort!

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben heute über ein für die Natur in Norderstedt sehr wichtiges Vorhaben abzustimmen.

Diese uns hier vorliegende Baumschutzsatzung ist ein wichtiger Beitrag um Norderstedt als eine lebenswerte Stadt im Grünen zu erhalten. Allerdings reicht es nicht, dass die Stadt in einer grünen Umgebung liegt, wir möchten das Grün auch in der Stadt haben und behalten.

Und damit meine ich nicht die Balkonpflanzen, die man jährlich rausreißen und durch Neue ersetzen kann.

Ich meine damit die Bäume, die ihren Platz über einen sehr langen Zeitraum beanspruchen um zu ihrem vollen, sowohl ökologischen als auch ökonomischen Wert heranzuwachsen.

Lindenbäume z. B. können ein natürliches Alter von 1000 Jahren erreichen. Wenn man sie denn ließe. Sie können sich jetzt gerne mal fragen, wie alt diese Bäume heutzutage wohl werden dürfen. Ich kann es Ihnen sagen: Eine normale Linde in der Stadt hat in der heutigen Zeit eine durchschnittliche Lebenserwartung von gerade mal 80 Jahren.

Sie werden sich jetzt vielleicht wundern, warum ich vorhin den Begriff „ökonomisch“ verwendet habe. Ich meinte damit auch nicht den Wert des Brennholzes, der ihnen vielleicht zuerst in den Sinn gekommen ist. Ich berufe mich damit auf Kommunen, die berechnet haben, welchen geldwerten volkswirtschaftlichen Nutzen Bäume in der Stadt haben. Beispielsweise tragen Bäume durch ihre Windbrecher Funktion dazu bei, die Folgen der Klimaveränderung abzumildern. Die Staubbindung vermindert Atemwegserkrankungen und durch die Verdunstung im Sommer sinkt die Temperatur des Stadtklimas signifikant.

Sie sehen also, Natur- und Baumschutz ist kein Selbstzweck, er bringt der Stadt auch greifbare Vorteile, die vielleicht nicht auf den ersten Blick erkennbar aber zweifelsfrei vorhanden sind.

Natürlich ist es einem Großteil der Bürger und Bürgerinnen schon bewusst, wie wertvoll alte Bäume sind. Das kann man schon anhand der empörten Reaktionen sehen, wenn wieder einmal einer dieser Bäume gefällt wurde.

Doch leider gibt es auch den Teil der Bevölkerung, der nur seine persönlichen und finanziellen Interessen sieht. Und gerade für diesen Bevölkerungsteil ist es unerlässlich, Regeln aufzustellen, die verbindlich machen, was schützenswert ist.

Und -, meine Damen und Herren,!

Denken sie doch auch mal an die nachfolgenden Generationen. Wie wollen sie Ihren Enkeln später einmal erklären, was ein ausgewachsener Baum ist, wenn es hier vor der Haustür keinen mehr geben wird? Anhand von Bildern? Oder bei einem Ausflug in den Nationalpark, wo dann hoffentlich noch ein paar Exemplare stehen?

Auch in Zeiten des Internets kann man Bäume nicht online erlebbar machen. Daher müssen Bäume uns im täglichen Leben begegnen. Sie müssen uns im Jahresverlauf ihre verschiedenen Erscheinungsformen präsentieren können. Denn nur was der Mensch kennt, kann er schätzen und schützen.

Kritiker werfen uns ja immer vor, wir würden den mündigen Bürger durch eine solche Verordnung gängeln. Aber es ist ja wohl unstrittig, das eine menschliche Gemeinschaft Regeln braucht, an denen sie sich ausrichten kann. Und ich möchte nicht zählen, wie viele solcher „Gängelungen“ schon auf das Betreiben eben dieser Kritiker hin erlassen wurden.

Abschließend möchte ich noch sagen: Natürlich kann diese Baumschutzsatzung nur ein erster Schritt auf dem Weg zu einem wertschätzenden Umgang mit der Natur sein. Zu begrüßen ist deshalb auch die laufende Initiative für ein Baumförderprogramm. Auch das beim Betriebsamt das Bewusstsein für den Wert des naturnahen Straßenbegleitgrüns erwacht zu sein scheint, kann man als einen Silberstreif am Horizont werten. Auf diesem Gebiet ist allerdings noch einiges zu tun - auch um die Bürgerinnen und Bürger mitzunehmen.

Ich danke Ihnen.